Thundorfer Nachrichten

zentrale@massbach.de

Ausgabe 8 | Gemeindemagazin für Thundorf - Rothhausen - Theinfeld | Freitag, den 26. August 2022

Kirchweih in Rothhausen

04.09. – 05.09.2022

Sonntag, 04.09.2022

ab 10.00 Uhr Frühschoppen
ab 11.00 Uhr Mittagessen
ab 14.00 Uhr Kaffee & Kuchen
Nachmittag evtl. AH-Spiel des SV Rothhausen

Ab 18.00 Uhr gemütliches Beisammensein mit warmen Speisen

Montag, 05.09.2022

ab 17.00 Uhr Schützenhaus geöffnet
17.30 Uhr **Kesselfleischessen**

Auf Euer Kommen freuen sich der SV und die SG Rothhausen

Dorfgemeinschaft Thundorf i.UFr.e.V.

Endlich: Die „Wilden Schlehen" sind dabei

Nach 2-jähriger CORONA Pause findet am **Freitag, 16. September 2022** wieder eine MundartRallye in Thundorf statt. Wilhelm Wolpert, Fredi Breunig und Günter Stock, waren schon 2019 mit von der Partie und treten diesmal wieder auf, mit neuem Programm. Alle drei sind weit über die Region hinaus bestens bekannt.
Ein Höhepunkt wird sicher die Frauen-Power- Gruppe „Kaufmannsware". Erfreulich ist, dass es den Veranstaltern diesmal gelungen ist diese vier „Wilden Schlehen aus der Rhön" zu engagieren.
Die Frauen aus der Rhön vermitteln einen trockenen Humor, selbstverständlich auch in Rhöner Mundart. Die „Weisbacher-Frauen- Combo" ist seit 13 Jahren mit großem Spaß und Können auf der Bühne. Zum einen imponiert ihr feiner Satzgesang und zum anderen auch ihre Instrumente, wie Tuba, Flügelhorn, Klarinette und Akkordeon. Aus Sicht der Frauen sind ihre Lieder aber nicht gegen die Männer gerichtet. Mit einem Schuss Selbstironie reißen sie mit ihren schmissigen Melodien das Publikum mit. Inzwischen haben auch Rundfunk und Fernsehen die „Wilden Schlehen" entdeckt.

Die Eintrittskarten für diesen unvergeßlichen Abend in der schönen Festhalle in Thundorf (Barrierefrei und beste Akustik) eignen sich ideal auch als Geschenk zu Geburtstagen, Jubiläen und anderen Anlässen.
Vorverkauf: 12 € - Frisörladen Edith
Abendkasse: 15 €
Weitere INFOS unter: Telefon 09724/694
Mail: anton.bauernschubert@t-online.de

Wichtige Kontakte

Bürgermeister Sprechtage
Jeden 1. Mittwoch im Monat:
17.00 Uhr bis 17.45 Uhr in Rothhausen
18.00 Uhr bis 18.45 Uhr in Theinfeld
19.00 Uhr bis 20.00 Uhr in Thundorf
Jeden 3. Mittwoch im Monat:
19.00 Uhr bis 20.00 Uhr in Thundorf
Jeden 2. und 4, Mittwoch im Monat:
09.00 Uhr bis 10.00 Uhr in Thundorf

Telefon-Nr.
1. Bürgermeisterin Judith Dekant
Gemeinde VGM 09735-89-122
privat 09724-7174
2. Bürgermeister Jürgen Schleier
privat 09724-1884
3. Bürgermeister Jürgen Gleißner
privat 09724-1326
Bauhof: 09724-9377
Schmitt Bernhard 0177-7534624
Fuchs Wolfgang 0177-7534619
Kindergarten Thundorf 09724-484

Trinkwasserversorgung Thundorf
Christian Müller 09724-90 75 828

Verwaltungsgemeinschaft Maßbach **09735-89-0**
E-mail: zentrale@massbach.de
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und
Donnerstag von 15.00 Uhr - 17.30 Uhr

Wertstoffhof und Problemmüllsammelstelle Thundorf
jeden 1. Freitag im Monat von 12.00 Uhr - 13.00 Uhr
jeden 3. Samstag im Monat von 12.00 Uhr - 14.00 Uhr

Grüngutannahme jeden 1. Samstag im Monat
von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Abwasserzweckverband• Obere Lauer (AOL) 09733-6016

AWZ Wirmsthal
Mo. - Fr. von 8.00 Uhr - 16.30 Uhr
1. Sa./Monat von 9.00 Uhr - 15.30 Uhr

Wasserversorgung für Rothhausen und Theinfeld:
Zweckverband „Stadtlauringer Gruppe"
Frau Ziegler 09724-9104-18

Wasserwerte der Gemeinde Thundorf
www.thundorf.de/rathaus/ver-und-entsorgung/2673. Wasser versorgung-bzw.-Wasserwerte- der-Gemeinde-Thundorf

T-Com - Technischer Kundendienst
Störungsmeldungen 0800-3301172
Kabelfernsehen-Störungen Fa. GEKA Hotline 01805-307733

Feuerwehrkommandanten
Thundorf, Seufert Benedikt 09724-908463
Rothhausen, Englert Dominik 09724-463020
Theinfeld, Rentsch Dominik 09724 9071679

Service-Nummern Bayernwerk
- Technischer Kundenservice: 0941-28 00 33 11
- Störungsnummer Strom: 0941-28 00 33 66

Weitere Nummern finden Sie unter www.bayernwerk.de

Kläranlage Poppenlauer: 0171/3731763

Gelbe Säcke kostenfrei bestellen:
Fa. Seger, Münnerstadt - **0800-0008180** (kostenlose Hotline)

Seelsorger:
Peter Rüb, Pfarrer u. Leiter der PG 09733-9996
Schafgasse 5, 97711 Poppenlauer
E-Mail: peter_rueb@web.de
Karolin Mohr, Großwenkheim 09766-1229,
E-Mail: mohr.karolin@web.de

EVANG.-LUTH. PFARREI LAUERTAL
Pfarrstelle Lauertal II
Pfarrerin Elfriede Schneider
Hauptstr. 103, 97711 Poppenlauer 09733-1080
Email: schneider@lauertal-evangelisch.de
Ansprechpartnerin für die Kirchengemeinden

Pfarrstelle Lauertal I
Poppenlauer, Rothhausen und Thundorf
Pfarrer Stefan Bonawitz
Poppenlauerer Str. 16, 97711 Maßbach 09735-233
Email: bonawitz@lauertal-evangelisch.de
Sekretärin Margit Krug 09735-233
Mo 9-11 Uhr, Mi 13-17 Uhr Fax 09735-828341
Email: pfarramt@lauertal-evangelisch.de

Gemeindebüro Poppenlauer
Hauptstr. 103, 97711 Poppenlauer
Sekretärin Ruth Wenzel 09733-1080
Di 9-10 Uhr, Do 9-11 Uhr Fax 09733-780718

Grundschule Poppenlauer **09733-9401**
Polizei Schweinfurt **09721-202-0**
Polizei Bad Kissingen **0971-7149-0**

Notrufe
Polizei **1 10**
Feuerwehr und Rettungsdienst **1 12**

Giftnotruf **09 11 / 39 80**

Kinder- und Jugendarzt
über den Ärztlichen Bereitschaftsdienst **116 117**

Zahnärztlicher Notdienst
Aktuell unter **www.notdienst-zahn.de**

Apotheken-Notdienst
Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker
kostenlos aus dem deutschen Festnetz 0800 00 22833
vom Handy (max. 69 Cent/Min.) 22833
im Internet unter www.apotheken.de o. www.aponet.de

Post in Maßbach, Textilhaus Krug Tel. (0 97 35) 2 62
Mo, Mi, Do, Fr 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr,
Di und Sa 09.00 - 12.00 Uhr nachmittags geschlossen

Diakonie Erhard-Klement-Haus
Pflegeheim mit Kurzzeit- und Tagespflege
Volkershausener Str. 17, 97711 Maßbach Tel. (0 97 35) 9 10 10

Selbsthilfegruppe f. pfleg. Angehörige v. Demenzkranken
Die Gruppe ist offen für alle! Jeden 1. Montag eines jeden Monats um 9:30 Uhr in Poppenlauer/Rathaus.
Ansprechpartnerin: Margit Seith Tel. 09735-1280

Allianzmanagement Schweinfurter OberLand
Lorenz Rothmann, 09721-75 70 111
Marktplatz 1, 97453 Schonungen
E-Mail: info@schweinfurter-oberland.de

Amtliche Nachrichten

Hinweise zum neuen Herausgeber:

In unserem monatlich erscheinenden Amtsblatt erfahren Sie alles Wissenswerte zum Vereinsleben, "Neues" aus den Rathäusern, Kleinanzeigen aus der Region, Veranstaltungen und viele interessante überregionale Themen.
Um die "Gemeindezeitung" attraktiv zu halten, benötigen wir Ihre Mithilfe und freuen uns über Ihre Beiträge.
Erscheinungstag ist immer Mitte des jeweiligen Monats zum Wochenende - Annahmeschluss ist grundsätzlich am Montag bis 10.00 Uhr vor Erscheinungstag.
Bitte beachten Sie, dass sich sowohl der Redaktionsschluss wie auch der Erscheinungstag bei Feiertagen verschieben kann.
Für Vereine ist eine Veröffentlichung z.B. von Veranstaltungen weiterhin kostenfrei.
Bekanntmachungen, Pressetexte, Fotos und vieles mehr werden gerne vom Vorzimmer per E-Mail unter

zentrale@massbach.de

angenommen.
Falls Sie als **Privatperson** eine Veröffentlichung wünschen, setzen Sie sich bitte direkt mit dem Revista-Verlag in Verbindung. Ebenso wenn Sie als **gewerbetreibende Person** z.B. eine Werbeanzeige schalten möchten.

Kontaktdaten:
REVISTA e. K., Londonstr. 14b, 97424 Schweinfurt
Tel.: 09721/387190, E-Mail: anzeigen@revista.de
Web: www.revista.de

Die Gemeinde Thundorf ist verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils.
Der Revista-Verlag Schweinfurt (Geschäftsführer Florian Kohl) ist verantwortlich für den sonstigen Inhalt.

Flächensuche des Marktes Maßbach

Der Markt Maßbach sucht aktuell Flächen zum Ankauf.
Die Flächen werden als Ausgleichsflächen benötigt und entsprechend gut bezahlt.
Interessierte melden Sich bitte direkt an Herrn Mauer unter der Mailadresse mauer@massbach.de oder telefonisch 09735/89-120.

Dorferneuerung Wettringen 3

Markt Stadtlauringen, Landkreis Schweinfurt
Gz. LD-B2-TG 7522

Bekanntmachung
Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 06.07.2022 Beschlüsse gefasst und Feststellungen getroffen über:

1. Erläuterungen zur Teilnehmergemeinschaft, Aufgabenverteilung im Vorstand, Entschädigung der Vorstandsmitglieder
1.1. Erläuterungen und Bestimmungen zu §§ 16 – 26 Flurbereinigungsgesetz –FlurbG–, Art. 2 und 4 AGFlurbG sowie zu den Vollzugsbestimmungen
1.2. Bestellung des "örtlich Beauftragten des Vorsitzenden des Vorstands"
1.3. Bestellung des Wegebaumeisters
1.4. Bestellung des Pflanzmeisters
1.5. Benennung von Sachverständigen zur Wertermittlung
1.6. Sitzungen des Vorstands
1.7. Entschädigung der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder

2. Kassen- und Rechnungswesen, Vorschüsse (später Beiträge), Verrechnungssätze für Eigenleistungen der Teilnehmer (Arbeitsleistungen)
2.1. Verband für Ländliche Entwicklung Unterfranken – VLE –
2.2. Darlehensaufnahme
2.3. Bestimmungen über Leistungen der Teilnehmer (Arbeitsleistungen)
2.4. Bestellung der Kassenprüfer

3. Datenschutz

4. Sonstiges
4.1. Meldung von Haftpflichtschadensfällen und Arbeitsunfällen
4.2. Schutz der neu gebauten Wege
4.3. Schutz von Bodendenkmälern
4.4. Schutz der vorhandenen Grünbestände
4.5. Landzwischenerwerb
4.6. Öffentliche Zustellung an Beteiligte mit unbekanntem Aufenthalt
4.7. Hinterlegung der Beschlussniederschriften
4.8. Bekanntmachungen
4.9. Bekanntmachung dieser Niederschrift

Eine Kopie der Niederschrift und die Satzung des Verbandes für Ländliche Entwicklung Unterfranken – VLE – liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus:

vom 05.09.2022 mit 19.09.2022
in Markt Stadtlauringen
Marktplatz 1, 97488 Stadtlauringen

Nach diesem Zeitpunkt können o. a. Unterlagen beim örtlich Beauftragten, Herrn Johannes Popp eingesehen werden.

Würzburg, 26.07.2022
gez. Andreas Kaiser, Techn. Amtsrat

Flurbereinigungsgenossenschaft Sulzdorf

(vgl. §§ 151 ff. FlurbG)
Markt Stadtlauringen, Landkreis Schweinfurt
VKZ 743431

Bekanntmachung und Ladung
Die Flurbereinigungsgenossenschaft Sulzdorf blieb als Körper-
schaft des öffentlichen Rechts über die Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens (vgl. § 149 FlurbG) hinaus bestehen (vgl. §§ 151 ff. FlurbG).
Die Eigentümer und Erbbauberechtigten jener Grundstücke, welche zum Flurbereinigungsgebiet (Stand: Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens) gehören, werden zu einer

Genossenschaftsversammlung

eingeladen.
Versammlungsort: Sulzdorf, Dorfgemeinschaftshaus
Versammlungszeit: Mittwoch, den 28.09.2022, 19:00 Uhr
Tagesordnung:
1. Begrüßung durch den Vorstandsvorsitzenden der Flurbereinigungsgenossenschaft Sulzdorf
2. Bericht des Vorstandsvorsitzenden
3. Bericht des Kassiers

4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Auflösung oder Fortbestand der Flurbereinigungsgenossenschaft
7. Allgemeine Aussprache

Sulzdorf, den 04.08.2022
Der Vorsitzende des Vorstandes
der Flurbereinigungsgenossenschaft Sulzdorf
gez. Walter Reß

Verunreinigung durch Hundekot

Aufgrund vermehrter Beschwerden über Verunreinigungen durch Hundekot, zuletzt besonders im Gemeindeteil Thundorf, appelliere ich an alle Hundebesitzer, die Hinterlassenschaften ihrer Hunde sowohl auf Gehwegen, Grünanlagen, Rasenflächen und Straßenrändern zu beseitigen und zu entsorgen.
Hundekot an den Schuhen ist für niemanden besonders angenehm, besonders bedenklich sind Hundehaufen auf Wiesen, die für die Futtergewinnung von Tieren gemäht werden. Daher werden alle Hundehalter gebeten, künftig auf ihre Tiere besser zu achten, damit die öffentliche Sicherheit und Ordnung gewährleistet ist.
Hundehalter, die sich nicht daranhalten, können mit einem Bußgeld belegt werden. Dies will sicherlich keiner, deswegen nochmals die Bitte, die Geschäfte der Hunde aufzusammeln und zu entsorgen.
Ich bitte um Verständnis und Beachtung.

Verwaltungsgemeinschaft Maßbach
Gemeinde Thundorf i. UFr., 25.07.2022
gez. Dekant, Erste Bürgermeisterin

Aus dem Gemeinderat

Information aus der Sitzung
des Gemeinderates Thundorf vom 14. Juli 2022

Mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, dass die Genehmigung durch den Gemeinderat noch aussteht, wird nachstehend die Niederschrift des öffentlichen Teiles vorgenannter Sitzung bekannt gegeben.
Sämtliche 13 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

ÖFFENTLICHER TEIL

Punkt 1.
Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr.: 517/10, Schlossfeld 10, in 97711 Thundorf
Öffentlicher Sachverhalt:
Die Antragssteller beabsichtigen auf dem o.g. Grundstück ein Einfamilienhaus mit zwei Stellplätzen zu errichten.
Das Einfamilienhaus hat eine Größe von 10,83 m x 9,08 m und ist mit einem 45 ° geneigten Satteldach geplant.
Die beiden Stellplätze haben jeweils eine Breite von 2,50 Meter und eine Länge von 5,00 Meter.
Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An dem Weichtunger Weg“ und weicht hinsichtlich folgendem Punkt von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab:

Festsetzungen des Bebauungsplanes:	***Geplantes Bauvorhaben:***
Bei der Ausführung von Baumaßnahmen sind wesentliche Geländeveränderungen über 1,20 m durch Abgrabungen und Aufschüttungen unzulässig.	Die Anschüttungshöhe beträgt am tiefsten Geländepunkt am Haus (Hausecke Süd-Ost) 1,55 Meter.

Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften sind vollständig.
Seitens der Bauverwaltung wird vorgeschlagen, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen (inkl. der Befreiung) zu erteilen.

Beschluss:
Der Gemeinderat Thundorf beschließt, dem o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.
Hinsichtlich der Überschreitung der Aufschüttungshöhe von 1,20 Meter wird eine Befreiung gem.
§ 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An dem Weichtunger Weg“ erteilt.
Dafür: ***10***
Dagegen: ***0***

Punkt 2.
Antrag auf Baugenehmigung zum Wohnhausneubau mit Garage auf den Grundstücken Fl.Nr.: 982/17 und 982/18, Sonnenhang 16, in der Gem. Rothhausen
Öffentlicher Sachverhalt:
Die Antragssteller beabsichtigen auf den o.g. Grundstücken ein Wohnhaus mit einer Garage zu errichten.
Das Wohnhaus hat eine Größe von 17,11 m x 10,99 m und ist mit einem 25 ° geneigten Satteldach geplant. Das Dach soll mit anthrazitfarbenen Betondachsteinen eingedeckt werden.
Die Garage (inkl. Technik- und Geräteraum) hat eine Länge von 9,49 m und eine Breite von 8,99 m. Das Dach der Garage ist als 5 ° geneigtes Pultdach geplant und soll mit Trapezblech eingedeckt werden.
Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Unterer Berg“ und weicht hinsichtlich folgender Punkte von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab:

Festsetzungen des Bebauungsplanes:	***Geplantes Bauvorhaben:***
Dachneigung Hauptgebäude: Satteldach, 38 ° - 48 °	Dachneigung: 25 ° geneigtes Satteldach
Garagen: Satteldach, Neigung wie Hauptgebäude	Garage: 5 ° geneigtes Pultdach
Dacheindeckungen mit naturroten bis rotbrauner Ziegeln bzw. Betondachsteinen	Wohnhaus: anthrazitfarbenen Betondachsteinen Garage: anthrazitfarbenes Trapezblech
Garagen sind mit max. 7 Meter Stauraum zur Straßenbegrenzungslinie zu errichten.	Stauraum der Garage zur Straßenbegrenzungslinie beträgt 13 Meter.

Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften sind vollständig.
Seitens der Bauverwaltung wird vorgeschlagen, dem o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen (inkl. der beantragten Befreiungen) zu erteilen.

Beschluss:
Der Gemeinderat Thundorf beschließt, dem o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.
Hinsichtlich der o.g. Punkte wird jeweils gem. § 31 Abs. 2 BauGB eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.
Dafür: ***10***
Dagegen: ***0***

Punkt 3.
Antrag auf Baugenehmigung zum Rückbau des vorhandenen Funkmastes und Errichtung eines Ersatzfunkmastes auf dem Grundstück Fl.Nr.: 648 in der Gemarkung Thundorf
Öffentlicher Sachverhalt:
Die ATC Germany Holdings GmbH beabsichtigt den vorhandenen Funkmast auf dem o.g. Grundstück zurückzubauen und einen Ersatzfunkmast zu errichten.
Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich gem. § 35 BauGB.
Nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB sind Vorhaben im Außenbereich zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn das Bauvorhaben der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen dient.
Seitens der Bauverwaltung wird vorgeschlagen, dem o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:
Der Gemeinderat Thundorf beschließt, dem o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.
Dafür: ***10***
Dagegen: ***0***

Punkt 4.
Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG); Bestätigung des Kommandanten und stellv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Thundorf i. UFr.
Öffentlicher Sachverhalt:
Bei der Wahl der Freiwilligen Feuerwehr Thundorf i. UFr. am 25.09.2021 wurde Herr Benedikt Seufert, wohnhaft 97711 Thundorf i. UFr., Am Salzpfad 6 zum Kommandanten und Herr Matthias Koch, wohnhaft 97711 Thundorf i. UFr., Adolf-Kolping-Str. 16 zum stellv. Kommandanten für die Freiwillige Feuerwehr Thundorf i. UFr. gewählt.
Die Gewählten bedürfen nach Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG der Bestätigung der Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt im Benehmen mit dem Kreisbrandrat Herrn Benno Metz, Herrn Benedikt Seufert als Kommandanten und Herrn Matthias Koch als stellv. Kommandanten für die Feuerwehr Thundorf nach Art. 8 Abs. 4 Satz 1 des BayFwG zu bestätigen.
Dafür: ***10***
Dagegen: ***0***

Punkt 5.
Resterschließung Baugebiet "Unterer Berg" im Gemeindeteil Rothhausen; Anerkennung der Mehrkosten
Öffentlicher Sachverhalt:
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.07.2021 beschlossen, die Firma Josef Hell aus Eltingshausen mit den Bauarbeiten für die Maßnahme „Resterschließung Baugebiet Unterer Berg in Rothhausen“ zu beauftragen (Auftragssumme: 200.500,01 Euro).
Mit Schreiben vom 11.05.2022 wurde die Schlussrechnung durch die Firma Hell gestellt und anschließend durch das Planungsbüro Kirchner geprüft.
Die Prüfung ergab, dass Mehrkosten in Höhe von 27.545,84 Euro (brutto) entstanden sind (Schlussrechnung: 228.045,85 Euro - Auftragssumme: 200.500,01 Euro).
Bezüglich der entstanden Mehrkosten wird auf das beigefügte Schreiben des Planungsbüro Kirchner verwiesen.
Seitens der Bauverwaltung wird vorgeschlagen, die Mehrkosten in Höhe von 27.545,84 Euro (brutto) anzuerkennen.

Ergänzung:
Die Bürgermeisterin Judith Dekant bestätigte Gemeinderätin Sigrid Hotaling auf Nachfrage, dass sie im Zuge der Baumaßnahme über die Mehrarbeiten und den damit verbundenen Mehrkosten unterrichtet wurde.

Beschluss:
Der Gemeinderat Thundorf beschließt, die entstandenen Mehrkosten (27.545,84 Euro brutto) für die Bauarbeiten für die Maßnahme „Resterschließung Baugebiet Unterer Berg in Rothhausen“ anzuerkennen.
Dafür: ***9***
Dagegen: ***1***

Punkt 6.
Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 gemäß Art. 103 Abs. 1 GO; Behandlung der Prüfungsfeststellung des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses vom 20.05.2022 sowie die Stellungnahme der Verwaltung hierzu und ggf. Feststellungsbeschluss und Entlastung der Verwaltung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO
Öffentlicher Sachverhalt:
Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 23.06.2022 behandelt. Allerdings haben einige Mitglieder des Gemeinderates wegen persönlicher Beteiligung bei der Beschlussfassung fälschlicherweise nicht mit abgestimmt.
Bei der Feststellung und bei der Entlastung der Jahresrechnung 2019 liegt keine persönliche Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO vor.
Dies gilt auch für die Erste Bürgermeisterin Frau Dekant, da sie 2019 noch nicht das Amt der Ersten Bürgermeisterin innehatte. Aus diesem Grund muss nun in der heutigen Sitzung erneut über die Feststellung und die Entlastung der Jahresrechnung von 2019 abgestimmt werden.

Beschluss 1:
Der Gemeinderat beschließt in Kenntnis der Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Thundorf und des vorstehenden Sachberichtes der Verwaltung die Feststellung der Jahresrechnung 2019 gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschluss 2:
Der Gemeinderat erteilt für die Jahresrechnung 2019 die Entlastung gemäß Art. 102 Abs.3 GO.
Dafür: ***10***
Dagegen: ***0***

Dafür: ***10***
Dagegen: ***0***

Punkt 7.
Antrag auf Zuschuss des Caritasverbandes vom 18.11.2021
Öffentlicher Sachverhalt:

Der Caritasverband für den Landkreis Bad Kissingen hat mit Schreiben vom 18.11.2021 einen Antrag auf Förderung für caritative Leistungen in Höhe von 0,50 Euro je Einwohner beantragt. Dies entspricht bei einer Einwohnerzahl von 1023 einen Förderbetrag von 511,50 Euro.
Mithilfe dieses Zuschusses hat der Caritasverband die Möglichkeit bedürftige Menschen in unserem Landkreis zu unterstützen.
Im Jahr 2021 wurde zur Förderung ein Betrag in Höhe von 511,50 Euro gewährt.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, im Interesse der Erhaltung der sozialen Einrichtung dem Antrag zu entsprechen.
Dafür: ***8***
Dagegen: ***2***

Punkt 8.
Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch die Erste Bürgermeisterin und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 3 GO - ÖT
Öffentlicher Sachverhalt:
Am Ende des öffentlichen Teiles werden von Bürgermeisterin Dekant noch einige wenige Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates abschließend beantwortet.
Mängelanzeigen, Anregungen etc. werden außerhalb der Protokollführung vom Schriftführer aufnotiert und zur Erledigung als Geschäft der laufenden Verwaltung an die zuständigen Verwaltungsstellen bzw. Gemeindebauhof weitergeleitet.
Eine Beschlussfassung ist unter diesem Tagesordnungspunkt nicht erfolgt.

Ergänzung:
- *Tempo 30 im Bereich Parkstraße-Kindergarten*
Bürgermeisterin Judith Dekant informiert den Gemeinderat über einen Antrag, der schriftlich im Nachgang zur Bürgerversammlung in Thundorf gestellt wurde, eine Tempo 30 Zone einzurichten.
Der Antrag wurde an das Landratsamt Bad Kissingen als für die KG 11 zuständige Straßenverkehrsbehörde weitergeleitet.
Diese hat am 29.06.2022 geantwortet und in der Antwort Bezug auf die Stellungnahme der Polizeiinspektion Bad Kissingen, ebenfalls vom 29.06.2022, genommen.
Die Polizeiinspektion Bad Kissingen bewertet die Situation wie folgt:
„Abschließend wird die Situation aus rein verkehrspolizeilicher Sicht bewertet. Die objektive Verkehrssicherheitslage in Thundorf im Bereich des Kindergartens ist gut. Es ereignete sich kein Verkehrsunfall innerhalb der letzten 5 Jahre. Bei einer Verkehrsschau vor Ort konnten keine besonderen Gefahrenpunkte, welche ein behördliches Eingreifen erfordern, festgestellt werden. Eine Querung der KG 11 im Bereich des Kindergartens ist nach Ansicht der Polizei gefahrlos möglich. Es bedarf jedoch einer besonderen Aufsichtspflicht der Eltern. Diese würde auch bei Tempo 30 bestehen. Der Verkehrsteilnehmer muss innerorts immer mit querenden Fußgängern rechnen und demnach seine Geschwindigkeit anpassen. Für alle anderen Fälle wurde bereits mit VZ. 136 plus Zusatzzeichen ausreichend auf eine mögliche Verkehrsgefahr aufmerksam gemacht.“

- *Landschaftssee Theinfeld*
Gemeinderat Matthias Geier gibt zu bemängeln, dass die gepflanzten Bäume und die umliegende Fläche nicht gepflegt werden. Mehrere Stickel sind krumm bzw. beschädigt oder fehlen teilweise ganz. Außerdem müsste die Fläche gemäht werden.
Bürgermeisterin Judith Dekant informiert, dass der Bauhofleiter am Tag der Sitzung bereits vor Ort gewesen war.

Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

Information aus der Sitzung
des Gemeinderates Thundorf vom 04. August 2022

Mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, dass die Genehmigung durch den Gemeinderat noch aussteht, wird nachstehend die Niederschrift des öffentlichen Teiles vorgenannter Sitzung bekannt gegeben.
Sämtliche 13 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

ÖFFENTLICHER TEIL:

Punkt 1.
Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Unterstell- und Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr.: 1014/1 in der Gemarkung Rothhausen
Öffentlicher Sachverhalt:
Der Antragssteller plant auf dem o.g. Grundstück eine Unterstell- /Lagerhalle zu errichten.
Die Halle hat eine Länge von 15,00 Meter und eine Breite von 6,15 Meter.
Das Dach der Halle ist als 12,5° geneigtes Pultdach geplant und soll mit Metallprofildachplatten eingedeckt werden.
Nähere Informationen zur zukünftigen Nutzung können der beiliegenden Baubeschreibung entnommen werden.
Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Bahndamm“ und weicht hinsichtlich folgender Punkte von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab:

Festsetzungen des Bebauungsplanes:	***Geplantes Bauvorhaben:***
Dachform Satteldach	Dachform: Pultdach
Dacheindeckung: rote Metallprofildachplatten	Dacheindeckung: Trapezblech

Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften sind vollständig. Seitens der Bauverwaltung wird vorgeschlagen, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen (inkl. Befreiungen) zu erteilen.

Beschluss:
Der Gemeinderat Thundorf beschließt, dem o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.
Hinsichtlich der Dachform und der Dacheindeckung wird gem. § 31 Abs. 2 BauGB jeweils eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Bahndamm“ erteilt.
Dafür: ***11***
Dagegen: ***0***

Punkt 2.
Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf den Grundstücken Fl.Nr.: 532/12 und 532/13, Weichselgarten 6, in Theinfeld
Öffentlicher Sachverhalt:
Der Antragssteller plant auf dem o.g. Grundstück ein Wohnhaus mit einer Einliegerwohnung, eine Garage und ein Carport zu errichten.
Das Wohnhaus hat eine Größe von 16,49 Meter x 14,23 Meter

und soll mit einem Flachdach errichtet werden.
Die Garage hat eine Grundfläche von 41,77 m ². Das Dach ist als Flachdach geplant
Das Carport (inkl. Abstellraum) hat eine Größe von 80,42 m² und soll ebenfalls mit einem Flachdach errichtet werden.
Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Weichselgarten“ und weicht hinsichtlich folgender Punkte von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab:

Festsetzungen des Bebauungsplanes:	***Geplantes Bauvorhaben:***
Dachform: Satteldach	Dachform: Flachdach
Dachneigung: 32° - 42°	Dachneigung: 0°
Geschossigkeit: I	Geschossigkeit: II
GFZ: 0,4	GFZ: 0,487
Einfriedung:	Einfriedung:
max. Höhe 1,20 Meter	max. Höhe 1,60 Meter
Festgelegter Standort für die Garage	Errichtung der Garage nicht auf dem festgelegten Standort
Dacheindeckung Wohnhaus:	Dacheindeckung Wohnhaus:
Rote Dachziegeln	Foliendeckung
Max. Traufhöhe: 3,50 Meter	Max. Traufhöhe: 8,05 Meter

Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften sind vollständig. Seitens der Bauverwaltung wird vorgeschlagen, dem o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen (inkl. Befreiungen) zu erteilen.

Beschluss:
Der Gemeinderat Thundorf beschließt, dem o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.
Hinsichtlich der o.g. Punkte wird gem. § 31 Abs. 2 BauGB jeweils eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Weichselgarten“ erteilt.
Dafür: ***11***
Dagegen: ***0***

Punkt 3.
Beratung und ggf. Verabschiedung des Gemeindehaushaltes 2022 sowie der Haushaltssatzung samt Anlagen gemäß Art. 65 GO und des Finanzplanes gemäß Art. 70 GO
Öffentlicher Sachverhalt:
Die Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt zählt zu den wichtigsten Aufgaben des Gemeinderates.
Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Wirtschafts- und Haushaltsführung jeder Kommune. Er gliedert sich auf in den Verwaltungshaushalt und in den Vermögenshaushalt.
Während im Verwaltungshaushalt die Einnahmen und Ausgaben der laufenden Verwaltung (Verwaltungsaufwand) ausgewiesen sind, enthält der Vermögenshaushalt insbesondere die Investitionen.
Der Verwaltungshaushalt enthält also die laufenden Einnahmen und Ausgaben. Der Vermögenshaushalt umfasst die Einnahmen und Ausgaben, die das Vermögen oder die Schulden der Gemeinde verändern.
Bei der Aufstellung des Haushaltes wurde wie schon in den Vorjahren dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (Art.61 Abs. 2 Satz 1 GO) besondere Beachtung geschenkt.
Dem Gemeinderat wurde zusammen mit der Einladung zur heutigen Sitzung bereits ein aktueller Finanzplan für die Jahre 2021 - 2025, welcher den Vermögenshaushalt widerspiegelt, und ein Entwurf der Haushaltssatzung für 2022 zugestellt. (Die Anlagen sind bis zur Sitzungseinladung noch nicht in der Gesamtheit fertiggestellt und werden rechtzeitig vor der Sitzung nachgereicht).
Bezüglich des Verwaltungshaushaltes wird auf den Vorbericht zum Haushalt 2022 verwiesen.
In der heutigen Sitzung können natürlich noch eventuelle Änderungen vorgenommen und in den Haushalt 2022 entsprechend aufgenommen werden.
Der in der Sitzung anwesende Kämmerer Michael Weigand erläutert dem Gemeinderat den vorgelegten Haushalt für das Jahr 2022.
Der vorgelegte Haushaltsentwurf wird im Anschluss von der Versammlung im Einzelnen besprochen. Im Rahmen dieser Besprechung werden noch die folgenden Änderungen am Haushalt 2022 vorgenommen:
- Erhöhung des Ausgabenansatzes für die Dachsanierung des Musikheimes Theinfeld auf 35.000 Euro.
- Erhöhung des Ausgabenansatzes für die Errichtung eines Zaunes am Hochbehälter Thundorf auf 16.500 Euro.
- Streichung des Ausgabenansatzes in Höhe von 10.000 Euro für die Sanierung des Grünwaldweges in Rothausen im Haushaltsjahr 2022 und Einstellung von Ausgabenmittel in Höhe von 20.000 Euro für diese Maßnahme im Finanzplanungsjahr 2023.
- Verschiebung der Ausgabenmittel in Höhe von 20.000 Euro für den Abbruch des Anwesens Am Brunnen 5 in Rothhausen von 2022 in das Jahr 2023.

Beschluss 1:
Der Gemeinderat beschließt, den Haushalt 2022 in der vorliegenden Form samt Anlagen zu genehmigen und die dieser Niederschrift als Anlage 1 dauerhaft beigefügte Haushaltssatzung gem. Art. 65 GO zu erlassen.
Die im Rahmen der Beratung vorgenannt aufgeführten Änderungen sind entsprechend im Haushalt 2022 mit einzuarbeiten.

Beschluss 2:
Der Gemeinderat beschließt, den Finanzplan zum Haushalt der Gemeinde Thundorf für das Jahr 2022 mit dem ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm (Anlage 2) gem. Art. 70 GO zu genehmigen.
Die im Rahmen der Beratung vorgenannt aufgeführten Änderungen sind entsprechend im Haushalt 2022 mit einzuarbeiten.

Ergänzungen:
Der in der Sitzung anwesende Kämmerer Michael Weigand erläutert dem Gemeinderat den vorgelegten Haushalt für das Jahr 2022.

Der vorgelegte Haushaltsentwurf wird im Anschluss von der Versammlung im Einzelnen besprochen. Im Rahmen dieser Besprechung werden noch die folgenden Änderungen am Haushalt 2022 vorgenommen:
- Erhöhung des Ausgabenansatzes für die Dachsanierung des Musikheimes Theinfeld auf 35.000 Euro.
- Erhöhung des Ausgabenansatzes für die Errichtung eines Zaunes am Hochbehälter Thundorf auf 16.500 Euro.
- Streichung des Ausgabenansatzes in Höhe von 10.000 Euro für die Sanierung des Grünwaldweges in Rothausen im Haushaltsjahr 2022 und Einstellung von Ausgabenmittel in Höhe von 20.000 Euro für diese Maßnahme im Finanzplanungsjahr 2023.
- Verschiebung der Ausgabenmittel in Höhe von 20.000 Euro für den Abbruch des Anwesens Am Brunnen 5 in Rothhausen von 2022 in das Jahr 2023.

Dafür: ***11***
Dagegen: ***0***

Dafür: ***11***
Dagegen: ***0***

Punkt 4.
Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Anschaffung eines Kompakttrators mit Zubehör (Kehrmaschine und Winterdienstfahrzeug)
Öffentlicher Sachverhalt:
Die Gemeinde Thundorf beabsichtigt ein neues Winterdienstfahrzeug bzw. eine neue Kehrmaschine anzuschaffen.
Nach entsprechender Absprache mit Bauhofleiter Herr Schmitt wurde von der Firma Amrhein aus 97493 Bergrheinfeld folgendes Angebot abgeben:

- John Deere Kompakttraktor „1026R" - 33.569,07 E (brutto)
  (es handelt sich hierbei um eine „neue Lagermaschine", da bei Neubestellung mit einer Lieferzeit von sechs – neun Monaten und mit Preiserhöhungen gerechnet werden muss)
- 1 Rasenbereifung R 3 vorne u. hinten - 116,62 € (brutto)
- 1 Schneeräumschild „SRM-FB-140" - 2.845,53 € (brutto)
  (Umklappschild)
  - Alternativ: 1 Federklappen-Schneeräumschild „FKL155" - 3.323,67 € (brutto)
- 1 Laufrad (für die beiden Schneeräumschilder) - 279,89 € (brutto)
- Matev Kastenstreuer „SPR-BX 100" - 4.781,42 € (brutto)
- Front-Kehrmaschine „SWE 45-140" - 5.900,97 € (brutto)

Gesamt: 47.493,50 € (brutto)
(Alternativ: 47.971,64 € brutto)

Nähere Informationen können dem beiliegenden Angebot entnommen werden.
In der heutigen Sitzung ist zu beraten bzw. zu beschließen, ob der John Deere Kompakttraktor und das o.g. Zubehör angeschafft werden soll.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt von der Firma Amrhein aus 97493 Bergrheinfeld einen Kompakttraktor der Marke John Deere „1026R" zu einem Preis von 47.855,02 Euro brutto mit der folgenden Ausstattung zu erwerben:

- John Deere Kompakttraktor „1026R" - 33.569,07 € (brutto)
- 1 Federklappen-Schneeräumschild „FKL155" - 3.323,67 € (brutto)
- 1 Laufrad (für das Schneeräumschild) - 279,89 € (brutto)
- Matev Kastenstreuer „SPR-BX 100" - 4.781,42 € (brutto)
- Front-Kehrmaschine „SWE 45-140" - 5.900,97 € (brutto)

Zusätzlich soll nach Rücksprache mit dem gemeindlichen Bauhof noch ein Mähwerk oder ein Mulchgerät für diesen Kompakttraktor angeboten und erworben werden.
Dafür: ***11***
Dagegen: ***0***

Punkt 5.
Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch die Erste Bürgermeisterin und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 3 GO - ÖT
Öffentlicher Sachverhalt:
Am Ende des öffentlichen Teiles werden von Bürgermeisterin Dekant noch einige wenige Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates abschließend beantwortet.
Mängelanzeigen, Anregungen etc. werden außerhalb der Protokollführung vom Schriftführer aufnotiert und zur Erledigung als Geschäft der laufenden Verwaltung an die zuständigen Verwaltungsstellen bzw. Gemeindebauhof weitergeleitet.
Eine Beschlussfassung ist unter diesem Tagesordnungspunkt nicht erfolgt.

- Aktueller Stand Notausgang Ritterkeller Thundorf
- Aktueller Stand Friedhof Thundorf:
  Fläche für Urnengräber mit Stelen und Rasenfläche wird angelegt.
- Tretbecken im Ransbach Thundorf:
  Besprechung mit Planungsbüro bzgl. der Algenbildung
- Mögliche Energieeinsparungen im Gemeindegebiet:
  Gehwegbeleuchtung im Pfarrgarten Thundorf
  Beleuchtung der katholischen Kirche Thundorf

Ergänzungen:
- Aktueller Stand Notausgang Ritterkeller Thundorf
- Aktueller Stand Friedhof Thundorf:
  Fläche für Urnengräber mit Stelen und Rasenfläche wird angelegt.
- Tretbecken im Ransbach Thundorf:
  Besprechung mit Planungsbüro bzgl. der Algenbildung
- Mögliche Energieeinsparungen im Gemeindegebiet:
  Gehwegbeleuchtung im Pfarrgarten Thundorf
  Beleuchtung der katholischen Kirche Thundorf

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Mitteilungen aus dem Rathaus

Vandalismus am Spielplatz in Rothhausen

Es wurde festgestellt, dass von Jugendlichen, am Spielplatz am Triebweg in Rothhausen randaliert wurde. Die Gemeinde weist ausdrücklich darauf hin, dass dies zu unterlassen ist. Weiterer Vandalismus wird von der Gemeinde Thundorf verfolgt und zur Anzeige gebracht. Um dringende Beachtung wird gebeten.

Verwaltungsgemeinschaft Maßbach
Gemeinde Thundorf i. UFr., 25.07.2022
gez. Dekant, Erste Bürgermeisterin

NEU!!! Vereins-Termine selbst melden

Liebe Vereinsvorsitzende,
auf der Internetseite der Gemeinde Thundorf (www.thundorf.de) – unter „Rathaus/Aktuell" -> Veranstaltungskalender – gibt es eine neue **Funktion: „Termine melden"**.
Hier können Sie als Verein Ihre Termine bzw. Veranstaltungen selbst einstellen.

Sie werden automatisch auf die Homepage vom Markt Maßbach weitergeleitet. Hierzu ist natürlich erst eine Anmeldung erforderlich. Danach erfolgt die Registrierung als Terminmelder. Anschließend wird ein Bestätigungslink versandt, den Sie bestätigen müssen um mit der Anmeldung fortzufahren.
Von der Verwaltung wird die Registrierung geprüft und dann freigeschaltet. Auch gemeldete Termine werden erst von der Gemeinde geprüft und dann freigeschaltet.
Wir bitten Sie diese neue Funktion rege zu nutzen, um damit kostenlose Werbung für Ihre Veranstaltung zu machen. Sie können Ihre Flyer sowie Bilder hochladen und entsprechende Textbeschreibungen einstellen.
Gerne geben wir Ihnen auch Hilfestellung. Melden Sie sich einfach unter 09735/89-122.
Wir möchten auch darauf hinweisen, dass wir Ihre Ankündigungen und Nachberichte gerne auch in unserer Gemeindezeitung, die monatlich erscheint, veröffentlichen können.

Last but not least: Änderungen in der Vorstandschaft bitte auch der Gemeinde mitteilen, entweder telefonisch oder auch per Email: zentrale@massbach.de, damit wir immer den richtigen Ansprechpartner haben.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Judith Dekant, Erste Bürgermeisterin

Eindämmung der Vermehrung
von herrenlosen, verwilderten Streunerkatzen

Sie sind nicht nur ein Phänomen des Auslands: Auch in Unterfranken gibt es massig herrenlose, verwilderte Streunerkatzen! Sie leben auf der Straße, auf Bauernhöfen, in leerstehenden Abrisshäusern, sind immer auf der Suche nach Futter, sind meist ausgemergelt, schwach und krank. Viele von ihnen gehen qualvoll zu Grunde, verhungern oder erfrieren. Katzenbabys werden immer noch erschlagen, ertränkt und sterben qualvoll an Krankheiten.
Die einzige sinnvolle und tiergerechte Methode, um dieses Leid langfristig und nachhaltig zu verhindern, ist die Kastration dieser Tiere.
Unser Verein, die Tierhilfe Schweinfurt – Katzenschutz in Unterfranken e.V. kümmert sich seit vielen Jahren ehrenamtlich um Streunerkatzen und organisiert regelmäßig Kastrationsaktionen. Mit viel Geduld werden die Streunerkatzen eingefangen und zum Tierarzt gebracht. Dort werden sie kastriert, medizinisch versorgt, gekennzeichnet und registriert. Danach lässt man sie im Fanggebiet wieder frei. Damit erhöhen sich nicht nur ihre Überlebenschancen (die Trächtigkeit, Aufzucht und Fortpflanzung kostet den Katzen sehr viel Kraft, Kraft die sie oft nicht mehr haben), sondern sie tragen fortan auch nicht mehr zum stetigen Wachstum der Population in ihrem Gebiet bei.
In diesem Jahr werden wir bei den Kastrationen von 150 herrenlosen Streunerkatzen und 150 herrenlosen Streunerkatern mit einem Zuschuss in Höhe von ungefähr einem Drittel bei den Katzen und ca. einem Fünftel bei den Katern vom Förderprogramm des Freistaats Bayern unterstützt. Der Restbetrag muss von unserem Verein über Spenden finanziert werden. Das Ziel des Förderprogramms ist die Eindämmung von Vermehrung herrenloser Streunerkatzen in Bayern.

Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung-Stadtlauringer Gruppe-

Aufgrund der Art. 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.06.1994 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung - Stadtlauringer Gruppe - folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt. Er schließt ab

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.458.100,-- €

und

im Vermögenshaushalt
in Einnahmen und Ausgaben mit 443.750, --€.

§ 2

Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird keine Kreditaufnahme festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden im Vermögenshaushalt nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2022 in Kraft.

Stadtlauringen, den 21.07.2022

Reß
2. Vorsitzender

STADTLAURINGER GRUPPE · VERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG · BAYERN

So können Sie helfen:

- Melden Sie unkastrierte, herrenlose Streunerkatzen aus Unterfranken bei uns, Telefon: 0151 / 12050873 E-Mail: info@tierhilfe-sw.de)
- Helfen Sie uns beim Einfangen und den Tierarztfahrten (selbstverständlich werden Sie von uns eingearbeitet bzw. arbeiten im Team)
- Unterstützen Sie uns mit einer Spende IBAN: DE15 7933 0111 0000 000126, BIC: FLESDEMM Paypal: spenden@tierhilfe-sw.de)

Aus dem Landratsamt

Neues Tutorial zum Schuljahresanfang:
Busfahrpläne verstehen

Bald startet das neue Schuljahr, und viele Schülerinnen und Schüler fahren ab sofort mit dem Bus zur Schule. Für die Buskinder ist das Fahren mit dem Bus noch ungewohnt. Und bei den Eltern ist die letzte Fahrt mit dem öffentlichen Personennahverkehr oft schon eine ganze Weile her.
Beim Anschauen des Busfahrplans an der nächsten Haltestelle ist es deshalb manchmal gar nicht so leicht, den Überblick zu behalten: Wann fährt der Bus zurück, wenn die Schule früher endet? Was bedeuten die Symbole? Findet die Fahrt auch in den Ferien statt?

hier scannen

Scannen Sie den QR-Code, um direkt zum Tutorial zu gelangen.

Orientierung bietet ein neues Tutorial, das das Projektmanagement MobilitätsEntdecker des Regionalmanagements in Zusammenarbeit mit dem Nahverkehrsbeauftragten des Landkreises Bad Kissingen entwickelt hat.„Die Idee zum Tutorial entstand letztes Jahr, beim Gespräch an der Bushaltestelle mit anderen Eltern", so Projektmanagerin Tina Büdel. Im Tutorial „Ab jetzt Buskind. Busfahrpläne verstehen" werden der Aufbau der Busfahrpläne und einige Besonderheiten erklärt. Auch praktische Werkzeuge wie die App Wohin·Du·willst zur digitalen Suche von Bus- und Bahnfahrten werden darin vorgestellt.
Das Tutorial „Ab jetzt Buskind. Busfahrpläne verstehen" und weitere Informationen zur App Wohin·Du·willst finden Sie auf www.mobil-kg.de/infos/aktuelles . Oder Sie scannen den nebenstehenden QR-Code und gelangen auf direktem Weg zum Tutorial auf YouTube.

Ämter und Behörden

Bayerisches Landesamt für Steuern
Neuregelung zur Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ab 1. Januar 2023

Kostenfreier Online-Vortrag des Bayerischen Landesamtes für Steuern zur Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz
Die Umsatzbesteuerung bei der öffentlichen Hand wurde in § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) neu geregelt und ist spätestens ab dem 1. Januar 2023 verpflichtend auf alle juristischen Personen des öffentlichen Rechts anzuwenden.
Aus diesem Anlass bietet das Bayerische Landesamt für Steuern inhaltsgleich zu 2021 einen weiteren kostenfreien Online-Vortrag zu den Grundzügen der Umsatzbesteuerung bei öffentlich-rechtlichen Rechtsträgern via öffentlichem Live-Stream an. Bei Interesse haben Sie die Möglichkeit den Vortrag wahlweise am 27. Juli 2022 um 15:00 Uhr oder am 21. September 2022 um 15:00 Uhr zu besuchen. Bitte beachten Sie, dass für eine Teilnahme eine Registrierung bis zwei Tage vor dem jeweiligen Sendetermin unter https://www.Steuer.Bayern.de/USt2b erforderlich ist.
Der Vortrag richtet sich vor allem an diejenigen, die sich aufgrund der Neuregelung erstmals mit der Umsatzbesteuerung kleiner juristischer Personen des öffentlichen Rechts befassen müssen und keine Gelegenheit hatten, am Vortrag in 2021 teilzunehmen. Dies betrifft beispielsweise öffentlich-rechtliche Genossenschaften (wie z. B. Jagdgenossenschaften), öffentlich-rechtliche Stiftungen, Pfarrgemeinden oder auch kleine Gemeinden, ohne dass es sich hierbei um eine abschließende Aufzählung handelt.
Ziel des ca. einstündigen Vortrags ist es, einen ersten Überblick zur neuen Rechtslage zu vermitteln, die spätestens ab dem 1. Januar 2023 gilt. Hierzu werden im Vortrag zunächst die Grundzüge des neuen § 2b UStG erläutert und Vergleiche zur bisherigen Rechtslage gezogen. Anschließend werden die Grundlagen weiterer in diesem Zusammenhang relevanter Vorschriften, (wie etwa die Kleinunternehmerregelung, der Vorsteuerabzug oder Leistungsbezüge aus dem Ausland) kurz vorgestellt.
Das Bayerische Landesamt für Steuern freut sich auf Ihren Besuch!

Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau (SVLFG)

Informationen für pflegende Angehörige
Bei großer Hitze: Pflegebedürftige ausgewogen ernähren
Insbesondere für pflegebedürftige Menschen ist die Sommerhitze sehr belastend. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) gibt Tipps, wie pflegende Personen ihre Angehörigen vor einer Dehydrierung schützen und sie ausgewogen ernähren.
Ein Problem vieler älterer Menschen ist ihr nachlassendes Durstgefühl. Oft vermeiden sie auch bewusst, viel zu trinken, um nicht so häufig zur Toilette gehen zu müssen. Pflegende Personen sollten deshalb besonders darauf achten, dass ihre Angehörigen jederzeit genug Trinkwasser zur Verfügung haben und täglich mindestens 1,5 bis zwei Liter Flüssigkeit zu sich nehmen. Ausnahme: Der behandelnde Arzt gibt eine andere Empfehlung.

Dehydrierung erkennen und handeln
Wenn alte oder kranke Menschen zu wenig trinken, vor allem aber auch, wenn sie unter Durchfall leiden oder stark schwitzen, besteht die Gefahr, dass der Körper austrocknet. Bei einer leichten Dehydrierung hilft es, umgehend viel zu trinken – am besten in mehreren Portionen. Geeignet sind Wasser, Brühe oder Kräutertee. Warnzeichen einer schwereren Dehydrierung sind Fieber, Verwirrtheit und übermäßige Erschöpfung. Wer solche Anzeichen bei seinen Angehörigen bemerkt, sollte sofort den Notarzt verständigen. Damit es nicht soweit kommt, sollten pflegende Personen Ihren pflegebedürftigen Angehörigen häufig zuckerarme Getränke und erfrischende Kaltschalen anbieten. Alkohol und Koffein belasten den Kreislauf und sollten deshalb gemieden werden. Apfelsaft-Schorle, gemischt aus zwei Teilen Mineralwasser und einem Teil Saft, wirken ähnlich wie isotonische Getränke. Sie versorgen den Körper mit Mineralstoffen, wie zum Beispiel Magnesium, Natrium oder Ka-

lium. Die SVLFG rät:„Führen Sie ein Trinkprotokoll. Es gibt einen Überblick darüber, wie viel Flüssigkeit über den Tag verteilt aufgenommen wird.“ Suppen zählen natürlich mit. Saftiges Obst und Gemüse, wie zum Beispiel Melonen und Gurken, helfen ebenfalls, genug Flüssigkeit aufzunehmen.
Ein selbstgemachtes Wassereis ist eine gesunde Abwechslung. Dazu einfach süße geschälte Früchte, möglichst aus der Region, pürieren, in Eisförmchen geben und durchfrieren lassen.

Leichtes Essen im Sommer
Üppige Mahlzeiten belasten den Kreislauf im Sommer zusätzlich. Kartoffeln mit Kräuterquark, gedünsteter Fisch mit Gemüse, ein bunter Sommersalat oder eine Mehlspeise mit Kompott bieten sich als leichte Sommermahlzeiten an. Sie versorgen den Körper mit schnell verfügbaren Nährstoffen ohne ihn zu belasten. Die SVLFG rät:„Wählen Sie beim Einkauf frische, regionale Produkte.“

Trend hält an: Weniger Unfälle in der Grünen Branche
Insgesamt verzeichnet die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) einen Rückgang der Arbeits- und Wegeunfälle für das Berichtsjahr 2021. Die Zahl der tödlichen Unfälle ist jedoch um rund zehn Prozent gestiegen. Das geht aus der Unfallstatistik der SVLFG hervor. So ereigneten sich in 2021 insgesamt 61.578 meldepflichtige Unfälle (2020: 64.060). Angestiegen ist dagegen die Zahl der Unfalltoten von 113 in 2020 auf 125 im Berichtsjahr.

Präventionsschwerpunkt Nutztierhaltung
Auch wenn die Zahl der Unfallopfer in der Tierhaltung zurückgegangen ist, bleibt der Umgang mit Großvieh die größte Gefahrenquelle in der Landwirtschaft. 14.341 Unfälle (2020: 14.781) mit einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen wurden der SVLFG im Bereich der Tierhaltung gemeldet. Von 15 auf 20 angestiegen ist die Zahl der Personen, die bei der Arbeit mit Nutztieren tödlich verunglückten.
Um die Arbeitssicherheit in der Tierhaltung zu verbessern, liegt ein Präventionsschwerpunkt der SVLFG auf der Weiterbildung und der individuellen Beratung von Rinderhaltern zu möglichen baulichen Veränderungen in deren Stallungen. Grundlage ist die überarbeitete Unfallverhütungsvorschrift Tierhaltung (VSG 4.1). In der neuen Fassung stärkt sie den Arbeitsschutzgedanken, so dass Landwirte, deren Beschäftigte sowie externe Dienstleister, zum Beispiel Besamungstechniker, sicher in Ställen arbeiten können.

Präventionsschwerpunkt Waldarbeit
Die meldepflichtigen Unfälle im Forst sind 2021 stark gesunken auf nunmehr 4048 (2020: 4.834). Tragisch bleibt die hohe Anzahl der tödlichen Waldunfälle. Genau wie 2020 erlagen im Berichtsjahr 26 Versicherte ihren Verletzungen bei der Waldarbeit.
Mögliche Gründe für den Unfallrückgang sehen die SVLFG-Präventionsfachleute im gestiegenen Technikeinsatz auf den großen Schadholzflächen sowie in den allerorts sensibilisierenden Präventionsaktivitäten innerhalb der Branche. Gemeinsam mit Multiplikatoren wie zum Beispiel Unternehmerverbände, Landesforstbetriebe oder forstliche Zusammenschlüsse organisiert die SVLFG für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer kostenlose Vorführungen zur sicheren Schadholzaufarbeitung und berät vor Ort in den Betrieben, aber auch auf Veranstaltungen und Messen.

Präventionsschwerpunkt Garten- und Landschaftsbau
Trotz eines erfreulichen Rückgangs der Unfallzahlen auf 12.957 (2020: 13.404) nimmt der GaLaBau nach wie vor Rang zwei der SVLFG-Unfallstatistik ein. Zwei Personen verstarben 2021 im GaLaBau aufgrund eines Arbeitsunfalls (2020: acht). Der Rückgang um 4,9 Prozent im Arbeitsgebiet GaLaBau bestätigt die SVLFG in ihren Präventionsmaßnahmen für diese Berufsgruppe. Die Analyse der schweren Unfälle ergab, dass der Beratungsfokus der SVLFGPräventionsfachleute auch künftig auf das sichere Arbeiten mit Erdbaumaschinen, auf das Fahren und Rangieren mit Fahrzeuggespannen und auf Baumfällungs- und Entastungsmaßnahmen gelegt werden muss.

Berufskrankheiten: Hauterkrankungen weiterhin auf hohem Niveau
Für 2021 weist die SVLFG-Statistik 4.615 Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit aus (2020: 4.666). 2.494 davon betreffen Hautkrankheiten. Sie sind die mit Abstand am häufigsten gemeldeten Erkrankungen. Bei 2.193 der angezeigten Hautkrankheiten handelt es sich um durch UV-Strahlung verursachten weißen Hautkrebs (Plattenepithelkarzinome oder multiple aktinische Keratose). Im Rahmen einer Sozialpartner-Vereinbarung setzt sich die SVLFG für den Schutz aller im Freien Arbeitenden vor UV-Strahlung und Hitze ein.

Rückgang der neuen Unfallrenten
Die Zahl der neu bewilligten Unfallrenten hat sich im Vergleich zum Jahr 2020 leicht verändert. Sie lag 2021 bei 1.395 (2020: 1.384). Der Rückgang bei den Unfallrenten zeigt, dass die Zahl der schweren Unfälle mit langfristigen Folgen rückläufig ist.

Weitere Informationen online
Der aktuelle Präventionsbericht der SVLFG mit den statistischen Auswertungen und weiteren Informationen rund um Sicherheit und Gesundheitsschutz in den grünen Berufen kann unter www.svlfg.de/svlfg-kompakt-in-zahlen eingesehen und kostenlos heruntergeladen werden.

Herzliche Glückwünsche

Wir gratulieren nachträglich

Herrn Franz Josef Braun
Am Salzpfad 17, am 05.07. zum 75. Geburtstag

Schweinfurter OberLand

Herbstmarkt in Stadtlauringen

Am 18. September 2022 findet der Herbstmarkt in Stadtlauringen statt. An zahlreichen Ständen wird wieder nahezu alles geboten, was das Marktbesucherherz begehrt und in der Marktscheune lädt der Kinder-/Flohmarkt zum Stöbern ein.
Wer als Standbetreiber an dem Markt oder Flohmarkt teilnehmen möchte, meldet sich bitte bis zum 26. August im Kunsthandwerkerhof telefonisch unter 09724/9104-14 oder per Email unter kunsthandwerkerhof@stadtlauringen.de an.

SG Stadtlauringen/Ballingshausen
gewinnt den ersten OberLandPokal

Das diesjährige Sommerfest des TSV 1862 Stadtlauringen hatte am Sonntagabend ein besonderes Highlight parat: Das Finale des ersten Schweinfurter OberLandPokals im Fußball, in dem sich der Gastgeber und Turnierfavorit SG Stadtlauringen/ Ballingshausen in einem sehenswerten Spiel gegen den SC Hesselbach mit 3:1 durchsetzte. Den Führungstreffer zum 1:0 Halbzeitstand erzielte Julian Braun, nach der Pause erhöhten Stefan Guthardt und abermals Julian Braun auf 3:0. Eine Viertelstunde vor Spielende konnte Andreas Körber für die Hesselbacher auf 3:1 verkürzen.
Initiiert wurde der Pokal von der Vorstandschaft der DJK Üchtelhausen vor dem Hintergrund, dass der traditionelle Gemeindepokal der Gemeinde Üchtelhausen in der jüngeren Vergangenheit aufgrund der Bildung von immer mehr Spielgemeinschaften immer unattraktiver wurde. Dies brachte die Üchtelhäuser Vorstände um Adrian Kamrad auf die Idee, ein Pokalturnier mit Teams aus dem gesamten Schweinfurter OberLand ins Leben zu rufen. Die Üchtelhäuser übernahmen auch die Organisation des Turniers. Für die diesjährige erste Ausgabe nahmen insgesamt sieben Mannschaften teil. Neben dem Bezirksligisten Stadtlauringen/ Ballingshausen waren dies die Kreisligisten aus Hesselbach, Üchtelhausen/Zell, WMP Lauertal und Rannungen/Pfändhausen/Holzhausen, sowie das Kreisklasse-Team Rothhausen/Thundorf und Birnfeld/Oberlauringen aus der B-Klasse.
Während der Gastgeber direkt für das Finalturnier am 16. und 17.07 qualifiziert war, wurden die weiteren Halbfinalteilnehmer in K.O.-Spielen eine Woche zuvor ermittelt. Im ersten Halbfinale standen sich dann Hesselbach und Rannungen/Holzhausen/ Pfändhausen gegenüber, welches die Hesselbacher mit 2:1 für sich entschieden. Besonders eng mit zwei Toren in der Schlussphase war auch die zweite Halbfinalpartie zwischen Üchtelhausen/ Zell und Stadtlauringen/Ballingshausen. Der 3:2 Siegtreffer für Stadtlauringen/Ballingshausen fiel erst mit dem Schlusspfiff.
Vor dem großen Finale wurde noch der dritte Platz ausgespielt, Rannungen/Pfändhausen/Holzhausen siegte dabei deutlich mit 5:0 gegen Üchtelhausen/Zell. Im Anschluss an das Finale bekamen die stolzen Sieger aus Stadtlauringen und Ballingshausen den Wanderpokal vom dritten Bürgermeister des Marktes Stadtlauringens Heiko Zimny überreicht. Ebenfalls an der Siegerehrung nahmen Johannes Grebner (1.Bgm. Üchtelhausen), Bettina Bonengel (3.Bgm. Rannungen), Judith Dekant (1.Bgm. Thundorf), Adrian Kamrad (Organisator des Turniers) und Manfred Dietz (1.Vorstand TSV Stadtlauringen) und Lorenz Rothmann (ILE-Umsetzungsbegleitung Schweinfurter OberLand) teil.

Kolpingsfamilie Stadtlauringen
Arbeitskreis Rumänien

Spendenaufruf für Rumänien und die Ukraine
Nach dem Transport an die rumänisch-ukrainische Grenze zur Unterstützung ukrainischer Flüchtlinge Ende März 2022 folgt vom 17. bis 24. September 2022 unser zweiter Transport in diesem Jahr nach Rumänien.
Wir werden die vom Franziskanerpater Böjte Csaba gegründete Stiftung „Heiliger Franziskus“ in Deva unterstützen, welche zahlreiche Kinderheime, Wohngruppen und Ausbildungsstätten in Siebenbürgen unterhält. Weiterhin unterstützen wir die Vertretung der verbliebenen deutschstämmigen Bevölkerung in Lupeni (Deutsches Forum). Hilfe erfährt auch das Altenheim der Siebenbürger Sachsen mit angeschlossenem Kinderhospiz in Sibiu/Hermannstadt, sowie die Pfarrei von Pfarrer Janos Toth in Cristur. Alle genannten Organisationen und Personen setzen sich vor Ort für sozial schwache Personen ein und sind seit vielen Jahren vertrauenswürdige Ansprechpartner von uns.
Außerdem wollen wir über das Kolpingwerk Rumänien die ukrainische Bevölkerung unterstützen. Das Kolpingwerk Rumänien führt seit Kriegsbeginn zahlreiche Transporte mit Hilfsgütern von Rumänien aus direkt in die Ukraine durch und betreibt in Rumänien Notunterkünfte für Flüchtlinge. In der Ukraine unterhält das Kolpingwerk Ukraine eine große Suppenküche in Czernowitz und verschiedene Notunterkünfte.
Der erste Sammeltermin ist am Samstag, 23. Juli 2022 von 10.00 bis 12.00 Uhr im Sammellager (Raiffeisenscheune) in der Lipsenstraße (neben der VR-Bank) in Stadtlauringen.

Sehr dringend werden folgende Dinge benötigt:
- Lebensmittel (Mehl, Zucker, Nudeln, Reis, Speiseöl, Babynahrung, Süßigkeiten, Konserven aller Art, Brotaufstriche, Instant-Gerichte, Kaffee, Tee, Kakao, Bonbons, Schokolade, Kekse, Vitamintabletten, kalorienreiche Lebensmittel)
- Hygieneartikel (Zahnbürsten, Zahnpasta, Shampoo, Duschgel, Seifen, Cremes, Damenhygiene, Babypuder)
- Putzmittel, Waschpulver, Windeln (Kinder u. Erwachsene), Desinfektionsmittel, Feuchttücher
- Verbandskästen und Verbandsmaterialien, medizinische Hilfsmittel
- Schul- und Bastelsachen (Stifte, Radiergummis, Scheren, Kleber, Lineale)
- Sportgeräte und Zubehör (Bälle, Inliner, Skateboards, Fußballschuhe)
- gute/neue Decken, Schlafsäcke, Rucksäcke, Isomatten, Bettwäsche, Federbetten und Matratzen
- Taschenlampen, Batterien, Powerbanks
- Geld für den Transport und unsere Partner in Rumänien und der Ukraine

Weiterhin werden benötigt: Kinder- und Jugendfahrräder, Medikamente (bitte Haltbarkeitsdatum beachten), Holz- u. Kohleöfen, Gartengeräte (Hacken, Spaten, Rechen, Schaufel), funktionierende Elektrogeräte und Maschinen (Kochplatten, Staubsauger, Kettensägen, Heimwerkergeräte, Küchengeräte, Waschmaschinen), gut erhaltene, vollständige Spielsachen, Wolle und Stricknadeln, gut erhaltene Winterbekleidung und Schuhe.

Wichtige Hinweise:
Es dürfen ausschließlich neue/gut erhaltene, saubere, brauchbare, haltbare und funktionierende Sachen gespendet werden, die den Hilfsbedürftigen helfen.
Bitte verpacken Sie die Hilfsgüter in stabile Kartons und beschriften diese, damit wir sie zuordnen können. Lebensmittel und Hygieneartikel und andere Dinge müssen getrennt voneinander verpackt werden.
Kleidung wird vermutlich nicht in der Menge benötigt in der sie gespendet wird. Sollten die Mengen an Kleidung die Ladekapazitäten überschreiten werden wir sie über die „Kolping Recycling GmbH“ veräußern. Den Erlös daraus werden wir den von uns unterstützen Organisationen in Rumänien für ihre Arbeit zukommen lassen.
Um den von uns unterstützten Organisationen finanziell helfen zu können, um weitere Spendengüter einzukaufen und für den Transport benötigen wir auch Geldspenden. Wir bitten Sie, bei der Abgabe von Hilfsgütern zumindest um eine kleine Unterstützung.
Spendenkonto bei der VR-Bank Main-Rhön eG Empfänger: Kolpingsfamilie Stadtlauringen – Rumänienarbeitskreis IBAN: DE14 7906 9165 0003 1212 24 - BIC: GENODEF1MLV
Gerne schicken wir Ihnen am Jahresende eine Zuwendungs-

bestätigung und einen kurzen Fahrbericht, sofern Sie Ihre Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ) im Feld Verwendungszweck angeben.

Weitere Termine:
Juli/August 2022 Aktion „Eine Sache mehr“ in einigen Supermärkten der Region. 20.8. und 3.9.2022 weitere Sammeltermine an der Raiffeisenscheune.
Aufgrund unserer jahrelangen Erfahrungen können wir garantieren, dass die Sach- und Geldspenden dort ankommen, wo sie benötigt werden und Not lindern können.
Für weitere Informationen stehen Ihnen gerne Werner Steinruck, Tel. 09724 7839, Volker Zimmer, Tel. 09724 1676 oder Matthias Schmitt, Tel. 09724 9078480 zur Verfügung.
Wir bedanken uns herzlich für Ihre Unterstützung!
gez. Werner Steinruck Sprecher Arbeitskreis Rumänien

Kinderhaus

Im Kinderhaus unter´m Regenbogen gab es in letzter Zeit so manche erlebnisreiche Aktion

Die Übernachtung der Himmelswolken – so nennen sich bei uns die Vorschulkinder – ist immer ein besonderes und aufregendes Ereignis. Nach dem Aufbau des Nachtlagers in unserem Gruppenraum ging es gut gelaunt und erwartungsvoll mit dem Bus weiter.

Wo wird wohl die Fahrt hingehen? Der Naturlehrpfad in Aschach war unser Ziel. Viel Bewegung, Sinnesstationen und Interessantes über Pflanzen und Tiere konnten wir dort erleben. Damit auch unser Geschmackssinn nicht zu kurz kam, überraschten wir Erwachsene – Karina und Renate – die wilde „Horde“ mit einem „Abstecher“ zum Pommes essen im Mc Donald – da war natürlich die Freude groß.
Wieder zurück im Kinderhaus, folgten fröhliches Beisammensein im Hause, eine Nachtwanderung und eine Gute Nacht Geschichte. Nach einer kurzen Nacht wurde für die Körperhygiene das Kinderbad gestürmt, fuhren alle mit zum Bäcker, deckten Frühstückstisch und genossen das Frühstück gemütlich mit schönen, aufregenden und lustigen Erinnerungen der vergangenen Stunden. Schön war´s

Und schon ging es kurz danach weiter mit der nächsten gemeinsamen Unternehmung. Der Rollerführerschein stand auf dem Terminkalender. Auf unserer aufgemalten Straße vor dem Brauhaus, die mit Zebrastreifen, Ampel und Schilder ergänzt wurde, übten die Himmelswolken rücksichtsvolles und sicheres Fahren mit dem Roller. Als Abschluss besuchte uns PHM Matthias Kleren von der Verkehrswacht Bad Kissingen und überprüfte Theorie und Praxis der Prüflinge. Alle konnten stolz den bestandenen Rollerführerschein am Ende entgegennehmen und mit einem Glas Kindersekt und Knabbereien wurde dies auch gleich gefeiert. Herzlichen Glückwunsch

„Gott ist mit uns unterwegs“ – mit einem Abschlussgottesdienst verabschiedeten sich unsere Himmelswolken unter dem Motto „unter deinem Schutz und Schirm“. Alle Kinderhauskinder, Familien der Vorschulkinder und auch andere Erwachsene feierten diesen Gottesdienst mit. Pfarrerin Frau Schneider ging kindgerecht auf diese Thematik ein, ließ sich erzählen, was denn alles so in der Kinderhauszeit auf sie „einprasselte“. Die Kinder brachten Gedanken über die Schutzfunktionen verschiedener Schirme, sogar ein Spiellied über Regenschirme zeigten sie. In diesem Lied wurde auch deutlich, dass der allerschönste Schirm, den es nur gibt, der
Vater im Himmel hat, unter seinem Schirm sind wir wohl bewacht. Zum Schluss erteilte die Pfarrerin nach dem Segen bei den Familien noch einen Einzelsegen mit Büchertasche für jede Himmelswolke.

Was hat Flügel, einen Rock aus Tüll, eine Blume im Haar und einen Zahnanhänger an der Kette? - das ist die Zahnfee Frau Dr. Hey. Sie vermittelte den Kindern recht abwechslungsreich und ansprechend so allerlei über Zahnhygiene und gesunder Ernährung, die unseren Zähnen gut tun. Als Anschauungsmaterialien hatte sie wieder ihre überdimensionale Zahnbürste, ein großes Gebiss, Seerobbe Goldie und für jeden eine Zahncreme, eine Zahnbürste und ein kleines Bilderbuch mit im Gepäck. Auch die Kinder bedankten sich mit Geschenken und

wünschten ihr einen guten Flug zurück in ihre Zahnarztpraxis. Es folgten dann noch die Besuch mich mal Tage, an denen die Himmelswolken zu Hause besucht werden und der Theaterbesuch in Maßbach. Bevor es in die Sommerferien geht, endet unser Kinderhausjahr für alle Gruppen mit einem „Rausschmeißfest". Wir wünschen Euch eine gesunde und schöne Sommerzeit.
Eure Kleinen und Großen aus dem Kinderhaus Thundorf

St. Michaelsverein e.V.
Kinderhaus unter'm Regenbogen

Der St. Michaelsverein e.V. sucht ab sofort für
das Kinderhaus unter´m Regenbogen in Thundorf eine
Reinigungskraft (w/m/d)
auf 450 Euro-Basis (Stundenumfang ca. 7 Stunden/Woche).
Die Arbeitszeit ist täglich nachmittags/abends zu erbringen.

Ihre Aufgaben:
- Tägliche Reinigung der Gruppenräume, Toiletten, Büro und Küche usw.

Wir erwarten:
- Selbstständiges Arbeiten, Flexibilität, Organisationsfähigkeit und Teamfähigkeit
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche und Identifikation mit den Zielen der Caritas

Wir bieten Ihnen:
- Vergütung nach den Allgemeinen Vertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR)
- Zusatzversorgungskasse (Betriebliche Altersvorsorge)
- Mitarbeit in einem sympathischen Team

Fragen zum Tätigkeitsfeld beantwortet Ihnen die Kindergartenleitung Frau Anna Denner (Tel.: 09724/484).
Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bevorzugt per Mail an
vorstand@kiga-thundorf.de oder per Post an:
St. Michaelsverein e.V., Kindergarten unter´m Regenbogen,
Kirchplatz 1, 97711 Thundorf
Thundorf, den 07.07.2022
St. Michaelsverein e.V., Vorstandsteam

Vereine

Schützengesellschaft 1888 Rothhausen

Von links nach rechts: Bgm Judith Dekant Jennifer Beck Dominik Englert und Elmar Meyer. Es fehlen die Jubilare Markus Müller, Jonathan Rehfeld und Bettina Böhm

Auch 2022 waren die Auswirkungen von Corona auf den Sport weiter zu bemerken. Der Schützenbezirk Unterfranken versuchte wieder ein normales Ligaschießen zu veranstalten. Was sich aber nicht bewerkstelligen ließ. Deshalb wurde diese Saison nochmal ausgesetzt. Es gibt also keine Auf- oder Absteiger. Den Ausfall der Saison nutzten die Schützen und sanierten das Schützenhaus. Auf der Hauptversammlung wurden Markus Müller, Jonathan Rehfeld, Bettina Böhm, Dominik Englert und Elmar Meyer für langjährige Mitgliedschaft geehrt. Elmar Meyer kann bereits auf 40 Jahre als Schützenmitglied zurückblicken. Ein Highlight 2022 war der Bezirksschützentag in Stangenroth bei dem Jennifer Beck Zweiter Bezirksritter wurde.

Von links nach rechts: Zweiter Bezirksritter Jennifer Beck und Bernd Müller

Sonstiges

Extremhitze, Trockenheit und Wind:
Feuerwehrexperten warnen vor katastrophalen Bränden in der Vegetation!

Die Gefahr riesiger Vegetationsbrände in Deutschland und anderen europäischen Ländern wird immer größer. Nach Einschätzung von Feuerwehrexperten wird insbesondere die Kombination aus hohen Temperaturen, großen Trockenheit und starken Winden die Lage in den nächsten Tagen weiter verschärfen. Für die kommende Woche haben die Meteorologen für weite Teile Deutschlands Temperaturen von deutlich mehr als 30 Grad und Windgeschwindigkeiten in Böen bis zur Stärke 6 vorhergesagt.
„Es ist zu befürchten, dass die Situation noch gefährlicher werden könnte als im Katastrophenjahr 2018", sagt Dr. Ulrich Cimolino, Vorsitzender des Arbeitskreises Waldbrand im Deutschen Feuerwehrverband (DFV) und Vegetationsbrandexperte der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (vfdb). „Damals verursachten Waldbrände und Dürre allein in Europa Schäden von 3,9 Milliarden Dollar." Als besonders dramatisch sieht Cimolino die Langfristvorhersage, wonach die kritische Wetterlage mit relativ hohen Temperaturen und viel zu großer Trockenheit noch bis in den August anhalten werde. Nach Beobachtung der Feuerwehren ist trotz Niederschlags in einigen Regionen die Bodentrockenheit und Durchschnittstemperatur derzeit größer als üblicherweise zu Beginn des Sommers. „Diese Ausgangslage wird in weiten Teilen Europas und in Deutschland mit hoher Wahrscheinlichkeit zu ausgedehnten Vegetationsbränden führen, die sich schnell entwi-

ckeln“, betont Cimolino.
Der Gefahrenschwerpunkt werde in Deutschland voraussichtlich in einem mehrere hundert Kilometer breiten Band von Südwesten nach Nordosten liegen. Hier gebe es vermutlich die höchsten Temperaturen und das bei zum Teil frischem Wind (Windstärke 5). Aber auch nicht so extrem von Hitze betroffene Bereiche seien gefährdet. Das gelte insbesondere für das Bergland wegen der Hanglagen, auf denen sich Feuer besonders schnell ausbreiten könne. Die Temperaturen würden auch nachts nur wenig fallen, während gleichzeitig nach der aktuellen Vorhersage ganztägig mit böigem Wind gerechnet werden müsse.
Cimolino weist alle Partner im Einsatz darauf hin, dass die Brandbekämpfung schnell, massiv und gleichzeitig nachhaltig durchgeführt werden müsse:„Jedes Glutnest wird bei dieser Wetterlage spätestens mit auffrischendem Wind sofort wieder für den nächsten Brand sorgen. Insbeson2dere die Nachlöscharbeiten müssen daher sorgfältig und möglichst mit Wärmebildkontrolle auch aus der Luft durchgeführt werden.“
DFV-Präsident Karl-Heinz Banse und vfdb-Präsident Dirk Aschenbrenner haben in einem gemeinsamen Appell dazu aufgerufen, die Warnungen und Empfehlungen der Feuerwehrexperten ernst zu nehmen:

1. Rauchen, offenes Feuer, Grillen etc. ist vom 1. März bis 31. Oktober in den Wäldern in ganz Deutschland (in einigen Ländern ganzjährig!) verboten, sondern auch in allen anderen Vegetationsbereichen zu unterlassen, insbesondere dann, wenn es dort trocken ist. Bitte nutzen Sie dafür befestigte Plätze mit ausreichend großen nicht brennbaren Bodenflächen.

2. Jeder Verdacht auf ein Feuer sollte sofort über die Notrufnummer 112 gemeldet werden. Je früher ein Brand entdeckt wird, umso schneller kann er noch mit dann guter Aussicht auf Erfolg bekämpft werden.

3. Geben Sie den Ort des Feuers möglichst genau an. Dazu kann man bekannte Objekte, Wegkreuzungen, oder auch die Rettungspunkte der Rettungskette Forst benutzen. Soweit Sie über ein Mobiltelefon mit einer Standortfunktion verfügen, können Sie auch diese benutzen, um ihren Standort zu übermitteln. Beachten Sie dabei, das ist allerdings unter Umständen nicht die konkrete Lage des z.B. am gegenüberliegenden Berghang gesehenen Feuers!

4. Die Feuerwehren sollten sich z.B. so vorbereiten:
   a. Kontrolle der Zusatzbeladung Vegetationsbrandbekämpfung.
   b. Geeignete leichte Persönliche Schutzausrüstung bereitlegen und auch bei anderen Einsätzen mitführen.
   c. Kontakte zu den Land- und Forstwirten mit den notwendigen Spezialmaschinen zur Einsatzunterstützung sowie deren konkrete Verfügbarkeit überprüfen.
   d. Unterstützung für den Wassertransport prüfen und aktualisieren (Landwirtschaft, Bauhöfe, Firmen etc.).
   e. Einheiten aus der Vorplanung für überregionale Einsätze sollten ihre Zusammenstellung aktualisieren. (Ferienzeit und eigene Gefahrenlage beachten!)
   f. Einsatztaktik nochmals besprechen, dabei insbesondere auf die Gefahrenlage von schnell laufenden, da windgetriebenen Feuern eingehen!
   g. Überregionale Einheiten – insbesondere auch solche für den Luftfahrzeugeinsatz, die im Rahmen der Amtshilfe angefordert werden sollen, frühzeitig über die vorgesehenen Stellen kontaktieren und um Bereitstellung der entsprechenden Einsatzmittel ersuchen.
   h. Beachten Sie in der Einsatzvorbereitung und im Einsatz die regionale Wetterlage und deren Entwicklung.

3. HOF / GARAGEN DORFFLOHMARKT IN THUNDORF

Am **Sonntag, 25.9.22** findet der **3. Dorfflohmarkt** im Ort statt.
Jede(r), der Interesse hat, kann sich auf seinem Grundstück einen Stand aufbauen (Hof, Scheune, Garten, Einfahrt, Garage etc.)
3€ pro Haushalt –*Adresse*- (Unkosten Werbung, Ortspläne)
Um einen Flohmarkt Plan zu erstellen, müsstet ihr Euch vorab anmelden bis zum **16.9.22**(kurzfristige Anmeldungen können nicht mehr im Ortsplan berücksichtigt werden). Ortspläne bekommt jeder in ausgedruckter Form zugestellt, ca. 2 Tage zuvor.
Selbstverständlich könnt Ihr auch Freunde, Bekannte/Verwandte zu eurem Stand hinzufügen oder auch euren Platz zur Verfügung stellen.
Jeder Teilnehmer ist für seinen Stand selbst verantwortlich, d.h. mit Luftballons o.ä. erkenntlich zeigen

Angedacht sind wieder 2 Verpflegungstände. Gerne können nach Rücksprache noch weitere folgen.
Das ganze soll einen kleinen Dorffest-Charakter bekommen.
Der aktuelle Lageplan der Teilnehmer, das Formular sowie das Plakat (bitte fleißig im Status teilen o.ä. werben) findest du unter:
www.thundorf-chronik.de
Anmeldungen mit Unkostenbeitrag unter:
flohmarktthundorf@gmx.de Paypal Zahlung 3€ an matthias@koch-uwe.de
oder in den Briefkasten Adolf- Kolpingstr. 16
Rückfragen an Carolin Koch 09724 2971 (Organisation)

✂
Flohmarkt 25.9.22 10-17 Uhr

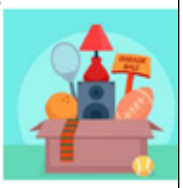

Teilnahme _____
Name
_____
Straße und Hausnumer (f. Flyer)

5. Land- und Forstwirte sollten
   a. Löschmöglichkeiten am Fahrzeug mitführen (z.B. Feuerlöscher).
   b. die Maschinen und deren Motoren vor und nach der Arbeit überprüfen, um z.B. verschmutzte Filter, defekte Hydraulikschläuche etc. zu wechseln.
   c. während der Arbeit ihre Geräte und Maschinen beobachten und bei Problemen (steigenden Temperaturen, Warnungen etc.) die Arbeit unterbrechen, den trockenen Bereich verlassen und auf einem Weg oder einer unbewachsenen Stelle die Maschine kontrollieren.
   d. bei Verdacht auf ein Feuer ebenfalls sofort die Feuerwehr alarmieren.
   e. größere bzw. abgelegenere Arbeitsbereiche sollten z.B. bei der Feldarbeit mit einem Traktor mit Grubber bzw. im Wald bzw. Buschbereich mit einem Wasserfass begleitet werden. So können bei einem Feldbrand die nicht betroffenen Bereiche mit einem Schutzstreifen gesichert und das Feuer so von der umgehend alarmierten Feuerwehr einfacher und schneller bekämpft werden.

6. Einheiten zur Luftfahrzeugunterstützung der Behörden für Sicherheit und Ordnung (BOS) sollten ihre Verfügbarkeit prüfen, einen möglichst hohen Klarstand bei den Fluggeräten und Besatzungen vom kommenden Wochenende an bereitstellen und sich darauf einstellen, parallele Anforderungen zu mehreren Einsatzorten abdecken zu müssen.

7. Unterstützende Behörden oder Firmen sollten ihren Fuhrpark vorbereiten. D.h. Wasserfässer füllen, ggf. notwendige Übergangsstücke bereitlegen.

Der AK Waldbrand hat über den DFV dazu folgende Fachempfehlungen zur Einsatzunterstützung herausgegeben:
https://www.feuerwehrverband.de/fachempfehlung-vegetationsbrandaktualisiert/
https://www.feuerwehrverband.de/app/uploads/2022/03/DFV-FE_Luftfahrzeuge_2022.pdf

Die "Thundorfer Nachrichten" erscheinen monatlich.
Druck: REVISTA e.K., 97424 Schweinfurt, Londonstr. 14b,
E-mail: post@revista.de
Verantwortlich für den amtl. Teil: Frau Bgm. Judith Dekant
Mit der Einsendung oder Überlassung von Textbeiträgen und Fotos übernimmt der Verfasser bzw. Einsender die Gewähr dafür, dass durch eine Veröffentlichung keine Urheberrechte verletzt werden und überträgt damit gleichzeitig das Recht zur Veröffentlichung an die Gemeinde und an den Verlag.
Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE307415338
Handelsregister: HRA 9740

KLÖFFEL
BESTATTUNGEN
ZIEGELLOCH 3
97711 THUNDORF
24h Tel.: 09724 9373
www.bestattungen-kloeffel.com

Flower-Power Wirtshaussingen

Rothhausen im Sportheim

Samstag, 22.10.2022 - 19:00 Uhr

mit Oldies und Schlagern aus den 60er, 70er, 80er und 90er Jahren

(z. B. Beatles, Reinhard May, Neil Young, Bob Dylan usw.)

Jeder der gerne singt ist herzlich eingeladen,

Liedermappen vorhanden.

Gute Laune garantiert!

Georg, Anton, Volker und Niko